



EMBASSY OF SWITZERLAND  
IN NIGERIA

Ref.: 335(N) - RE/hm

ad: p.B.51.14.21.20.Niger -JM/hu  
p.B.51.14.21.20.Nigeria

VERTRAULICH

*Zus Prüfung  
Doppel Herrn Alex EMD  
übergeben. 20/6 1968*

Oerlikon-Geschütze in Nigeria

Herr Botschafter,

Ich verdanke Ihnen Ihr Schreiben vom 24. Mai 1968 in der Angelegenheit der Oerlikon-Geschütze in Nigeria. Wie Sie darin ausführen, teilen Sie meine Auffassung, dass die Firma Bührle & Co. in der ganzen Sache nicht ganz gutgläubig ist, stellen aber fest, dass irgendein konkreter Verstoss gegen die Ausfuhrbestimmungen - zumindest vorläufig - nicht nachweisbar sei.

Ich habe nun heute aus sicherer Quelle Informationen erhalten, die eindeutig auf einen krassen Verstoss gegen die schweizerischen Ausfuhrbestimmungen durch die Firma Bührle & Co. hindeuten. Mein Gewährsmann, der ständige geschäftliche Beziehungen mit dem Verteidigungsministerium unterhält, erfuhr von seinem Verbindungsmann im Ministerium, dass die nigerianische Armee zurzeit gegen die hundert Oerlikon-Flabgeschütze besitze. Geschütze und Munition seien aus Zürich auf dem Luftwege nach Nigeria speditiert worden. Die Sendungen seien jeweilen vorher in Zürich bei der Herstellerfirma durch einen Beauftragten des Verteidigungsministeriums inspiziert und abgenommen worden. Er selber habe eine solche Abnahme durchgeführt.

Mein Gewährsmann, der mit den schweizerischen Ausfuhrbestimmungen gut vertraut ist, machte seinen Vertrauten darauf aufmerksam, dass die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz ohne Bewilligung der zuständigen Behörden nicht möglich sei und dass,

*M. Gohs*

*10 fonds de Trica cette affaire en*

VICTORIA ISLAND, LAGOS (Nigeria),

11 Anifowoshe Street

P.O. Box 536

Telephone: 25277/25278

Telegram Address: AMBASUISSE

den 12. Juni 1968

*dans 2 renseignements le Chef de D. L.*

*L.*

Abteilung für Politische Angelegenheiten  
Eidgenössisches Politisches Departement

3003 B e r n

en	GE						a/a
Datum	18.6						18.7.
Vise							
EPD		18. Juni 1968					
Ref.		p B. 51 14.21.20. Nigeria					

./.

Dodis



soviel er orientiert sei, die schweizerischen Behörden seit Beginn der nigerianischen Krise keine Ausfuhrbewilligungen für Waffen nach Nigeria erteilt hätten. Auf die Frage, wie es deshalb möglich gewesen wäre, die Geschütze und die Munition aus der Schweiz auszuführen, habe ihm sein Verbindungsmann erklärt, das Ganze sei eben "ein geschicktes Spiel mit Dokumenten"!

Mein Vertrauensmann wollte mir aus Sicherheitsgründen den Namen seines Vertrauten im Ministerium nicht nennen. Gestützt auf gewisse Hinweise vermute ich aber, dass es sich um den Waffen- und Munitionsexperten des Verteidigungsministeriums, Major Hira Lal, handeln dürfte, der sich auf verschiedenen Waffeneinkaufsmissionen für die nigerianische Armee in der Schweiz aufhielt und, wie ich Ihnen früher meldete, auch die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon besuchte. Es ist mir als sicher bekannt, dass Major Lal im Juli 1966 mit drei anderen nigerianischen Offizieren auf einer offiziellen Mission die Firmen Bührle & Co. Zürich und Hispano-Suiza S.A., Genf, besuchte. Die Botschaft erteilte ihm am 16. Juli 1966 auf Gesuch des Aussenministeriums ein drei Monate gültiges Einreisevisum. Als Grund der Reise wurde angegeben "to attend demonstrations and firing trials of weapons and ammunitions at factories' sites". Major Lal begab sich seither mehrere Male in die Schweiz. Auf Ersuchen des Ministeriums wurde ihm durch die Botschaft das Einreisevisum am 23. März 1967, 18. August 1967 und 8. Januar 1968 jeweils für die Dauer von 3 Monaten für mehrere Einreisen erneuert und am 5. April d.J. wieder ein Visum für einen Monat erteilt.

Von anderer Seite höre ich, dass sich der britische Militärattaché in Lagos gegenüber Kollegen dahin äusserte, dass im Februar/März dieses Jahres eine grössere Anzahl Oerlikon-Geschütze und dazugehörige Munition "mit Wissen und Zustimmung der schweizerischen Regierung" nach Nigeria geliefert worden seien. Er machte mir gegenüber seinerzeit ähnliche Allusionen.

Obige Aussagen über schweizerische Waffenlieferungen sind dazu angetan, nicht nur einen Schatten auf das Geschäftsgebahren und die Vertrauenswürdigkeit der Firma Bührle & Co. zu werfen, sondern auch die Wirksamkeit der bundesbehördlichen Kontrolle bei der Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial in Frage zu stellen. Es scheint mir deshalb durchaus notwendig, dass die Angelegenheit der Oerlikon-Geschütze in Nigeria von den zuständigen Stellen in Bern gründlich abgeklärt wird. Der Verdacht ist berechtigt, dass es bei deren Export aus der Schweiz nicht mit rechten Dingen zugeht.

Ich möchte es Ihnen überlassen, allenfalls den Departementschef in dieser Angelegenheit zu orientieren.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

